



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Zl. 240/88

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z: 56 GE/9 88

Datum: - 9. SEP. 1988

Verteilt 12. Sep. 1988 *Kollamme*
Dr. Bauer

zu: GZ 670.445/8-V/1/88

Betrifft: Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und
unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag begrüßt das Europäische Über-
einkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender
Behandlung oder Strafe.

Eine Beurteilung, inwieweit die vorgesehenen Besuche des Ausschusses (bzw.
seiner Mitglieder) mit dem täglichen Organisationsablauf jener Anstalten,
in denen "Personen durch eine öffentliche Behörde die Freiheit entzogen
ist", in Einklang gebracht werden könne, ist zum gewärtigen Zeitpunkt
nicht möglich; inwieweit dies komplikationslos administrierbar ist, wird
die Praxis zeigen. Im Hinblick auf den vom Grundsatz der Zusammenarbeit
geprägten Geist dieses Übereinkommens erscheinen diesbezügliche Bedenken
jedoch lediglich für die erste Zeit der Anwendung dieses Übereinkommens
als angebracht.

Wien, am 22. August 1988

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident